





**Begründung:**

Gemäß § 43 (2) Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die namentliche Besetzung des Fachausschusses durch deklaratorischen Beschluss feststellen, was bei einer kompletten Neubesetzung hiermit vorgeschlagen wird.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister